

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 13. März 2023

GZ. BMEIA-2023-0.039.214

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2023 unter der Zl. 13520/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Verstärken der Sanktionen und deren Umsetzung nach Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- Ende März 2022 wurde laut Anfragebeantwortung 10144/AB eine interministerielle beziehungsweise behördenübergreifende Taskforce zur Umsetzung und Überwachung der EU-Sanktionen unter der Leitung der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst eingerichtet. Wie gestaltet sich die Arbeit der Taskforce genau?  
 Welche Abteilungen, welcher Ministerien oder Behörden genau sind Teil der Taskforce?  
 Wie oft hat sich die Taskforce bis jetzt getroffen?  
 Werden die Sitzungen der Taskforce protokolliert?  
 Bei welchen Treffen waren Sie bzw. Mitglieder Ihres Kabinetts oder Ihr Generalsekretär anwesend?  
 Welche Position vertraten Sie bzw. welche dieser anwesenden Personen bei dem Treffen bzw. welche Weisungen oder informellen Aufträge wurden wem erteilt?  
 Welche Maßnahmen wurden daher wann von wem in der Folge ergriffen?

Die behördenübergreifende interministerielle Taskforce zur Umsetzung und Überwachung der EU-Sanktionen steht unter der Leitung der im Bundesministerium für Inneres (BMI) angesiedelten Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN). An den Sitzungen der Task Force nehmen u.a. Vertreterinnen und Vertreter folgende Ministerien bzw. Behörden teil (je nach Thematik können auch weitere Ministerien oder Behörden hinzugezogen werden):

- Bundeskanzleramt,
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA),
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft,
- Bundesministerium für Finanzen,
- Bundesministerium für Inneres (Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) und Bundeskriminalamt – Financial Investigation Unit),
- Bundesministerium für Justiz,
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
- Österreichische Nationalbank,
- Finanzmarktaufsicht,
- Kommunikationsbehörde Austria.

Bisher haben acht Sitzungen der Task Force stattgefunden, bei denen das BMEIA durch die zuständige Fachabteilung – Abteilung I.5 / Allgemeines Völkerrecht – vertreten war. Zu den Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG ist die Geheimhaltung der Protokolle und Beratungen der Task Force, einschließlich der Positionen und Maßnahmen, geboten.

#### **Zu Frage 2:**

- *Wie war abseits der in Anfragebeantwortung 10144/AB erwähnten Taskforce und fachspezifischer Subgroups auf europäischer Ebene im Vorfeld und zum Zeitpunkt des Beschlusses der ersten Sanktionen seit dem 23.2.2022 gegen die Russische Föderation die Zusammenarbeit welcher Organisationseinheiten Ihres Ressorts mit welchen Organisationseinheiten welcher anderen Ministerien oder Behörden welcher anderen EU Länder sowie Großbritanniens und der USA gestaltet und organisiert? Insbesondere: Gab es einen Informationsaustausch bezüglich Methoden der Identifikation möglicher Zielpersonen natürlichen oder juristischer Natur von Sanktionen?*  
*Wenn ja, wann inwiefern?*  
*Wenn ja, mit welchem Ergebnis wann?*  
*Gab es einen Informationsaustausch bezüglich möglicher Ziele natürlichen oder juristischer Natur von Sanktionen?*  
*Wenn ja, wann inwiefern?*  
*Wenn ja, mit welchem Ergebnis wann?*

*Gab es einen Informationsaustausch bezüglich der Umsetzung von Sanktionen?  
Wenn ja, wann inwiefern?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis wann?*

Das BMEIA nimmt an jenen Sitzungen auf EU-Ebene teil (Ratsarbeitsgruppe (RAG) RELEX, RAG RELEX/Sanktionen, Expertengruppen der Europäischen Kommission), die sich mit der Rechtsetzung und mit allgemeinen horizontalen Fragen der Umsetzung von Sanktionen beschäftigen, und pflegt in diesem Rahmen auch einen Austausch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten. Zu allgemeinen Fragen gibt es auch einen Austausch mit Drittstaaten wie den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich. Der Informationsaustausch mit der EU-Kommission, anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten zu konkreten Fällen erfolgt in der Regel entweder im Rahmen der EU Task Force oder direkt zwischen den jeweils zuständigen nationalen Behörden.

Mag. Alexander Schallenberg